

1172/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend Umgehung des Nachtfahrverbotes auf der Inntal - bzw. Tauernautobahn

Auf der Felbertauernstraße, aber auch Pustertal - und Drautalbundesstraße können Sonntag abends ab 22.00 Uhr zum Teil Kolonnen von LKW - Zügen festgestellt werden. Insbesondere die LKW - Züge der Frächter der an Osttirol angrenzenden Bezirke nützen diese Route. Dies führt zu einer unzumutbaren Belastung für Bewohner der an der Bundesstraße im Iseltal, im Pustertal und im Drautal liegenden Gemeinden zumal die Bundesstraße in der Regel durch die Ortschaften führt und auch kaum Lärmschutzbauten bestehen. Gemäß § 43 StVO können, wenn dies zum Schutze der Bevölkerung notwendig ist, Fahrverbote erlassen werden. Diese Voraussetzungen sind auf der Felbertauernstraße, der Pustertaler - sowie Drautalbundesstraße sicher gegeben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Werden Sie daher dafür sorgen, dass gemäß § 43 StVO für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 Tonnen wegen der unzumutbaren Belastung der Bevölkerung für die Felbertauernstraße, die Drautal - sowie Pustertalbundesstraße ein Nachtfahrverbot erlassen wird?
2. Wenn ja, wann werden Sie diese Verordnung erlassen?
3. Wenn nein, wie rechtfertigen Sie diese Benachteiligung der Bevölkerung Osttirols, die durch den zusätzlichen LKW - Verkehr enorm durch Lärm, Geruch und Schadstoffe belastet werden?